

Stenographisches Protokoll

der

1. (Eröffnungs-) Sitzung am 9. September 1869.

Inhalt:

Eröffnungsrede des Landeshauptmannes.

Begrüßung des Landtages durch den Regierungsvertreter und Einbringung von Regierungs-Vorlagen.

Mandatsniederlegung des Abgeordneten Plankensteiner für den Reichsrath.

Anfrage des Abgeordneten Dr. Gustav R. v. Schreiner, betreffend den Schluß der Landtags-Session.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 30 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Graf Gleispach.

Schriftführer: Dr. Tunner, Dr. Graf.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthaltereileiter Ritter v. Neupauer.

Landeshauptmann: Ueber allerhöchsten Auftrag Sr. Majestät und auf Grundlage des §. 1 der Landes-Ordnung erkläre ich bei hinreichender Anzahl von anwesenden Mitgliedern die dritte Session der zweiten Landtagsperiode für eröffnet. Um die heutige Sitzung beginnen zu können, muß ich bitten, daß zwei Herren das Schriftführeramt übernehmen. Will das hohe Haus diese Herren selbst bestimmen, oder soll ich dieselben vorschlagen? (Rufe: Vorschlagen!)

Ich bitte demnach die Herren Dr. Graf und Dr. Tunner sich dieser Mühewaltung zu unterziehen. (Die genannten Abgeordneten nehmen die Schriftführerplätze ein.)

Hohes Haus! Sie sehen eine Veränderung in der Person des Herrn kaiserlichen Commissärs; gewiß werden Sie gleich mir bedauern, daß ein so hervorragender Staatsmann und ausgezeichnete Vertreter der Regierung sich veranlaßt fand, aus dem Staatsdienste zu scheiden. Sein scharfer Einblick in die Verhältnisse, seine Liebe zum Lande und sein stets entgegenkommendes Wesen werden den Herrn Freiherrn v. Meserich auch ferner dauernd in Ihrer anerkennenden Erinnerung erhalten. Der dermalige Herr Regierungsvertreter, Statthaltereileiter Ritter v. Neupauer, ist in

Ihrer Mitte kein Fremdling; er hatte schon mehrfach Gelegenheit, durch sein Auftreten im Landtage sich Ihre Sympathie zu erwerben.

In der Zeit zwischen dem letzten und dem jetzigen Landtage haben wir einen Verlust zu beklagen in der Person des Dr. Carlmann Hieber, Abt des Stiftes Admont. Ausgezeichnet durch Gaben des Herzens und Geistes, war er in weiten Kreisen geachtet, und ich glaube, auch die hohe Versammlung wird ihre Theilnahme über sein Hinscheiden nicht versagen und sich zum Zeichen der Trauer erheben. (Die Versammlung erhebt sich.)

Im Uebrigen will ich mich heute ganz kurz fassen; ich übergehe Alles, was der Rechenschaftsbericht ohnehin bringt, ich übergehe, was überhaupt zur Vorlage kommt, im Ganzen ein sehr großer Stoff, der in dieser Session zu bewältigen sein wird, und beschränke mich nur darauf, einen Gesichtspunkt herauszuheben, nämlich den, daß sich der Umfang der Thätigkeit und der Wirkungskreis der Landtage von Jahr zu Jahr, und insbesondere im letzten Jahre erweiterte, und daher Ihre Thätigkeit fortwährend an Wichtigkeit für das Landeswohl zunimmt. Es hat sich der Wirkungskreis der gesetzgeberischen Thätigkeit des Landtages nämlich erweitert durch das Gesetz vom Jahre 1867, durch welches das Grundgesetz über den Wirkungskreis der Reichsvertretung abgeändert wurde. Durch dieses Gesetz wurde der Landesgesetzgebung die gesammte Gesetzgebung über die Gemeinden zugewiesen, welche früher zwischen dem Reiche und dem Landtage getheilt war; außerdem sind bedeutende Theile des Unterrichtswesens dem Landtage zugewiesen worden.

Die Gesetzgebung über die Gemeinden steht nun ausschließlich dem Landtage zu, und da die Gemeinden die Grundlagen des ganzen Staatsorganismus bilden, und in denselben die vitalsten Interessen der Einzelnen vertreten sind, welche eine fortwährende Thätigkeit nach den verschiedensten Richtungen beanspruchen, so läßt sich daraus

leicht ermessen, daß schon dieser Eine Punkt eine bedeutende Vermehrung des Wirkungskreises des Landtages mit sich bringt.

Was den Unterricht anbelangt, so wurde durch jenes Gesetz dem Lande die Gesetzgebung über die Realschulen und alle Mittelschulen, mit Ausnahme der Gymnasien, zugewiesen. Da bisher das Land die Kosten für den Realunterricht sowie für verschiedene Mittel- und Fachschulen ohnedieß selbst getragen hat, so ist es wohl nur billig, daß demselben auch bei der Gesetzgebung hierüber der Löwenantheil zugewiesen wurde. — Bezüglich der Volksschulen, welche noch ferner ein Attribut der Reichsgesetzgebung sind, sind die Befugnisse des Landtages sehr erweitert. Er wird bezüglich der Landes-, Bezirks- und Ortschulräthe, bezüglich des Ueberganges der Geschäfte von den bisherigen weltlichen und geistlichen Organen an dieselben, nähere Bestimmungen zu treffen haben, und es ist uns ämtlich mitgetheilt worden, daß der, freilich passive, Schulfond dem Lande übergeben werden wird.

In einem Landtage, in welchem die Wichtigkeit des Unterrichtes schon so oft und so schwer betont worden ist, wie hier, brauche ich wohl nicht auseinander zu setzen, welcher einen erheblichen Zuwachs dieser für das Gebiet der Landesgesetzgebung bildet, auf der anderen Seite kann man sich's aber nicht verhehlen, daß die dadurch erwachsenden pecuniären Anforderungen bei dem mangelhaften Zustande, in dem sich jetzt die Volksschulen befinden, sehr wesentlich sein werden. Dieses führt mich auf den administrativen Theil.

Die administrative Thätigkeit hat sich in mehrfacher Richtung vermehrt, und nimmt fortwährend größere pecuniäre Zuschüsse von Seite des Landes in Anspruch. Ich erwähne hier beispielsweise nur die Uebernahme von neuen Straßen, welche bisher Reichsstraßen waren, bezüglich mehrerer anderer sind die Verhandlungen im Zuge; ferner, daß sich das Reich von der Leistung von Beiträgen zu Wasserbauten immer mehr und mehr zurückzieht, und dafür, wenn man nicht einzelne Besitzer oder ganze Verbände hilflos zu Grunde gehen lassen will, das Land eintreten muß.

Durch die letzt erwähnte Thätigkeit auf administrativem Felde ist es auch gekommen, daß unser technisches Hilfspersonale bereits weitaus unzureichend ist, und daß es gar nicht möglich wäre, durch dasselbe in seiner jetzigen Zusammensetzung alle Anforderungen zu bewältigen, die gestellt werden. Es wird in dieser Beziehung eine sehr ausgiebige Vermehrung nothwendig werden. Natürlich vermehren sich dadurch auch die Geschäfte ihres Exekutivorganes, nämlich des Landes-Ausschusses, und auch dieser würde zeitweise sehr schwer in der Lage sein, seinen Obliegenheiten vollkommen gerecht zu werden, wenn ihm nicht der Landtag die Bezirksvertretungen zur Seite gestellt hätte.

Die Bezirksvertretungen durch ihre Localkenntnisse und unparteiischen Ueberblick von Verhältnissen sind sehr oft in der Lage, den Landes-Ausschuß dort, wo er selbst in Verlegenheit wäre, eine wesentliche Stütze zu bieten. Abgesehen davon ist aber auch das selbstständige Wirken der Bezirksvertretungen ein sehr verdienstliches, und es wird fast keine Bezirksvertretung geben, welche nicht, je nachdem es das Bedürfniß des Bezirkes in dieser oder jener Richtung erforderte, auch etwas selbstständig geschaffen hätte. Es ist eine erfreuliche Wahrnehmung, daß sehr einsichtsvolle Männer, welche früher Bedenken gegen die Einführung derselben hatten, sich nun in anerkennender Weise über die Nützlichkeit dieses Institutes aussprechen.

Eine bedauerliche Erscheinung ist es, daß auf religiösem und nationalem Gebiete die verschiedenen Ansichten manchemal etwas zu heftig zum Ausbruche kommen.

Es ist zwar dieser Gegenstand der Landes-Gesetzgebung entrückt, der Landtag muß jedoch natürlich wünschen, daß die Eintracht im Lande so viel als möglich erhalten werde, und es ist zu hoffen, daß die Erkenntniß, daß ein einheitliches Zusammenwirken, ganz unbeschadet der Ueberzeugung des Einzelnen, unumgänglich nothwendig ist, wenn nicht das Land darunter leiden soll, immer mehr zum Durchbruche kommen wird.

Uebrigens gibt es einen Boden, auf dem ohnedieß jeder Steiermärker, mag er auch sonst denken, wie er will, mit den Anderen zusammentrifft, und ihm freundlich die Hand reicht, das ist die Liebe zum Vaterlande und die Anhänglichkeit an den angestammten Monarchen. Stimmen Sie daher mit mir ein in ein dreifaches Hoch! auf Se. Majestät unseren erhabenen Herrn und Kaiser Franz Josef den Ersten.

Er lebe hoch! hoch! hoch!

(Das Haus erhebt sich unter dreimaligem begeisterten Hochrufen.)

Der Herr Regierungsvertreter Statthaltereileiter Ritter v. Neupauer wünscht dem hohen Hause Mittheilungen zu machen.

Statthaltereileiter **R. v. Neupauer**: Se. Excellenz der Herr Minister des Innern hat mich mit Eröffnung vom 8. d. M. ermächtigt, die Regierung in der tagenden Session zu vertreten, und ich beehre mich daher, die Mitglieder des hohen Landtages hiemit im Namen der Regierung zu begrüßen.

Die geehrten Herren werden in gewohnter Weise Ihre erprobte Thätigkeit dem Wohle des Landes widmen, und ich sehe es als meine Aufgabe an, in allen Fällen, wo es nothwendig sein und gewünscht werden sollte, mir die Anschauung der Regierung zu verschaffen und dieselbe vorkommenden Falles ohne Rückhalt offen dem hohen Hause darzustellen,

sowie auch bei allen Gesetzeswürfen, die auf die Bedürfnisse und das Wohl des Landes berechnet sind, mit der größten Bereitwilligkeit mitzuwirken. (Bravo.)

Ich bin beauftragt, vorerst nachstehende Regierungsvorlagen einzubringen:

einen Gesetzentwurf, wodurch in Gemäßheit des Gesetzes vom 6. Februar 1869 die Organe bestimmt werden, welche zur Entscheidung berufen sind, ob durch einen Grundtausch eine bessere Bewirthschaftung bewirkt werde;

einen Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Gemeinde-Ordnung der Landeshauptstadt Graz im Sinne des Art. IV des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867;

in Folge Weisung des Herrn Finanzministers das Ersuchen an die Landesvertretung zur Vornahme der Wahl von 4 Mitgliedern und 4 Ersatzmännern für die zur Durchführung der Grundsteuer nach dem Gesetze vom 24. Mai 1869 aufzustellende steierm. Landescommission. Ich bin auch angewiesen, bei der Eröffnung des hohen Landtages den bezüglichen Erlaß des Herrn Finanzministers zur Kenntniß zu bringen. Er lautet (liest):

„Ich habe in Absicht auf die Festsetzung der Anzahl der Mitglieder der für Steiermark zur Durchführung des Grundsteuergesetzes vom 24. Mai 1869 aufzustellenden Landescommission den löblichen Landes-Ausschuß um die Eröffnung der Wohlmeinung erjucht.“

„Derselbe hat hierauf mit der Zuschrift vom 31. Juli 1869, Z. 5995, ohne nähere Begründung die Ansicht ausgesprochen, daß diese Commission außer dem Vorsitzenden aus sechs Mitgliedern zu bestehen hätte.“

„Nach meiner Ueberzeugung erscheint jedoch diese Anzahl von Landes-Commissionsmitgliedern, welche nach § 8 des bezogenen Gesetzes die zulässig geringste ist, für das Kronland Steiermark zu klein, da dieses Kronland unter allen im Reichsrathe vertretene: Königreichen und Ländern, selbst jene mitinbegriffen, in welchen die Aufstellung von Landes-Subcommissionen stattfindet wird, schon vermöge der Ausdehnung der productiven Flächen den fünften Rang einnimmt, und daselbe überdies in seinen einzelnen Theilen, insbesondere aber zwischen Ober- und Untersteiermark in Hinsicht des Klimas, der Bodenbeschaffenheit und des Wirtschaftsbetriebes und des Werthes des Grundes und Bodens, bedeutende Verschiedenheiten darbietet.“

„Diese Umstände bedingen die Bestimmung einer größeren Anzahl von Landes-Commissionsmitgliedern, damit hierdurch die Berufung von, mit den Details der landwirthschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Theile des Landes genau vertrauten Persönlichkeiten auf diese Posten ermöglicht und sohin unter deren Mitwirkung die Landescommission in die Lage gesetzt werde, die derselben obliegende hochwichtige Aufgabe in einer allseitig befriedigenden

„Weise und mit der gewünschten Beschleunigung zu Stande zu bringen.“

„Ich sah mich daher veranlaßt, für die in Steiermark zu bildende Landescommission außer dem Vorsitzenden umsomehr die Anzahl von acht Mitgliedern festzusetzen, als dieselbe Anzahl von Mitgliedern auch für die Landescommissionen anderer, unter gleichen Verhältnissen stehenden Länder, in Uebereinstimmung mit den betreffenden Landes-Ausschüssen bestimmt wird.“

„Da nun im Sinne des § 8 des gedachten Gesetzes vier Mitglieder, wovon mindestens zwei den Grundsteuerträgern des Landes angehören müssen, von der Regierung, und vier Mitglieder von der Landesvertretung zu wählen sind, so habe ich mit Erlaß vom 5. d. M., Z. 26.810, eröffnet, daß es wünschenswerth erscheine, bei dem bevorstehenden Zusammentritte des steierm. Landtages mit der Einleitung der fraglichen Wahlen ungesäumt vorzugehen.“

Indem ich die genannten Regierungsvorlagen und das verlesene Ersuchsschreiben dem geehrten Präsidium des hohen Hauses zur verfassungsmäßigen Behandlung, mit Rücksicht auf die §§. 35 und 36 der Landesordnung, und mit der Bitte, diese Wahl ehestmöglichst vorzunehmen, übergebe, bleibt mir, anknüpfend an die von Sr. Excellenz dem Herrn Landeshauptmann am Eingange seines Vortrages gemachte Bemerkung, nur wenig für meine Person beizufügen übrig.

Als Nachfolger eines so hervorragenden Regierungsvertreters sehe ich mich einer Aufgabe gegenüber, deren Schwierigkeit ich nicht verkenne. Allein, wenn mein guter und redlicher Wille durch Ihr Vertrauen, meine Herren, welches ich mir hiemit erbitte, unterstützt wird, so hoffe ich, meiner Aufgabe gerecht zu werden (Bravo!), zumal ich in diesen Räumen und bei der Mehrzahl der Mitglieder der hohen Versammlung keine ganz fremde Persönlichkeit bin. (Beifall.)

Landeshauptmann: Ich werde sämtliche Regierungsvorlagen der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterziehen.

Ich erlaube mir die Aufforderung an die Herren Abgeordneten zu richten, daß diejenigen, deren Wohnung nicht notorisch bekannt ist, dieselbe hier angeben mögen, u. z. entweder im Vorzimmer des Präsidiums oder beim Portier des Landhauses, damit das Expedient in Kenntniß sämtlicher Adressen ist, und die Zusendungen an die Herren Abgeordneten keiner Schwierigkeit unterliegen.

Ich setze voraus, daß der größere Theil der Herren Abgeordneten noch von früher her im Besitze der Geschäftsordnung ist; sollte dieselbe aber mehreren Herren mangeln, so ist hier eine Anzahl von Exemplaren vorrätzig, welche zwar nicht hinreicht, dieselben aufzulegen, aber doch für eine große Anzahl von Herren, welche solche wünschen, genügt.

Die Sitzungsprotokolle des Landes-Ausschusses liegen vorgefchriebenermaßen auf dem Tische des Hauses zur Einsicht für jeden der Herren Abgeordneten auf.

Es wurden heute aufgelegt:

- Verzeichnisse der Herren Abgeordneten, sowohl alphabetisch als nach Gruppen geordnet;
- der Rechnungsabschluss des steierm. Grundentlastungsfondes für das Jahr 1868;
- der Voranschlag des steierm. Grundentlastungsfondes für das Jahr 1870;
- ein Antrag des Landes-Ausschusses um Gewährung von Stipendien für die Handelsakademie;
- der Rechnungsabschluss der Landesfonde für das Jahr 1868;
- ein Antrag des Landes-Ausschusses bezüglich des Rechnungsabschlusses über die Landesfonde für das Jahr 1867;
- ein Bericht des Landes-Ausschusses über die Organisation des Findelwesens;
- ein Bericht des Landes-Ausschusses wegen der Einrechnung von Dienstjahren bei der Pensionirung des Cassiers Josef Großmann;
- ein Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf ein Gesetz, betreffend die Herstellung und Erhaltung der Zufahrtstraßen zu Bahnhöfen und Stationsplätzen bei Eisenbahnen;
- ein Bericht des Landes-Ausschusses über die Herstellung und Erhaltung einer Zufahrtstraße zum Bahnhofe in Scheifling;
- ein Bericht des Landes-Ausschusses über die Errichtung von Sicken- und Armenhäusern als Landesanstalten;
- ein Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf ein Gesetz, betreffs Ablösung der auf Grund und Boden lastenden Natural- und Geldgiebigkeiten für Kirchen, Pfarren und Schulen;
- ein Bericht des Landes-Ausschusses betreffs Errichtung eines öffentlichen Spitals zu Galata;
- ein Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage der Petition des Gemeinderathes der Landeshauptstadt Graz um Ueberlassung der landsch. Glaciögründe in Graz;
- ein Bericht des Landes-Ausschusses, womit ein Gesetzentwurf, betreffend die öffentliche Armenpflege, vorgelegt wird;
- ein Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich der Dotation des Franz Josef-Vereines für die nächsten Jahre;
- ein Bericht des Landes-Ausschusses mit der Vorlage eines Gesetzes bezüglich der Einhebung einer Auflage für die Haltung von Hunden in der Marktgemeinde Oberzeiring.

ein Bericht des Landes-Ausschusses mit der Vorlage eines Gesetzes bezüglich der Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband verschiedener Gemeinden;

ein Bericht des Landes-Ausschusses mit der Vorlage eines Gesetzes bezüglich der Bewilligung zur Einhebung von Umlagen auf die directen Steuern für die Bezirksvertretungen Stainz und Deutsch-Landsberg;

ein Bericht des Landes-Ausschusses über die vorgenommenen Neuwahlen von Landtags-Abgeordneten;

ein Bericht des Landes-Ausschusses, womit

a) ein Gesetz, betreffend die Competenz und das Verfahren in Angelegenheiten öffentlicher nicht ärarischer Straßen und Wege, und

b) ein Gesetz, betreffend eine Straßenpolizei-Ordnung, vorgelegt werden.

Ferner wurde heute aufgelegt:

der Jahresbericht der landsch. Oberrealschule über das Jahr 1868.

Ich habe den Herren zu verkünden, daß der Herr Abgeordnete Plankensteiner in einer Zuschrift an mich erklärte, daß ihm seine Verhältnisse nicht mehr gestatten, fernerhin sein Mandat als Abgeordneter zum österreichischen Reichsrathe zu behalten. Er legt daher selbes in die Hände der Herren Abgeordneten des Landtages zurück.

Es handelt sich nun um Festsetzung des Tages für die nächste Sitzung und der Tagesordnung für dieselbe.

Abgeordneter Dr. **Gustav Ritter v. Schreiner** (Frohneiten): Ich halte mich im Interesse des Landes verpflichtet, an E. Excellenz dem Herrn Landeshauptmann eine wichtige Frage zu richten, deren Beantwortung auf unser Benehmen einen nicht unbedeutenden Einfluß haben wird.

Ich erlaube mir nämlich, E. Excellenz zu fragen, ob die Nachricht, welche in den Zeitungen verbreitet worden ist, richtig sei, daß der steierm. Landtag keine Hoffnung habe, über den 15. October tagen zu können.

Sollte eine wie immer geartete Andeutung in dieser Richtung an E. Excellenz gekommen sein, so würde ich darin eine Schmälerung jenes Rechtes des Landtages erblicken, kraft dessen er befugt ist, um die vorgelegten Gegenstände mit jener Aufmerksamkeit prüfen zu können, die sie ihrer Wichtigkeit nach erheischen, und sich denselben so zu widmen, wie es jederzeit sein ernstes Streben war.

Ich bin daher so frei, meine Frage zu wiederholen, ob eine wie immer geartete Andeutung in dieser Richtung an E. Excellenz gekommen ist.

Landeshauptmann: Ich kann hierauf nur antworten, daß mir officiell über den Schluß des Landtages gar keine Andeutung zugekommen ist, daß mir aber auch in pri-

vativer Weise keine Andeutung gegeben wurde, daß der Landtag seine Geschäfte bis 15. October zu beenden habe.

Abgeordneter Dr. **Gustav Ritter v. Schreiner** (Frohnleiten): Ich bin durch diese Antwort befriedigt. Ich glaubte aber diese Frage im Interesse des ganzen Landtages stellen zu müssen.

Landeshauptmann: Als nächsten Sitzungstag schlage ich vor übermorgen den 11. September, 10 Uhr. Bezüglich der Festsetzung der Tagesordnung schicke ich voraus, daß ich der Meinung bin, es sei wünschenswerth, da viele Herren Abgeordnete noch nicht zugegen sind, die Wahlen in die Ausschüsse einer späteren Sitzung vorzubehalten, und ich will daher nur solche Gegenstände auf die Tagesordnung setzen, von denen ich voraussetze, daß sie auch ohne vorgängige Wahl eines Comités erledigt werden können. Ich setze demnach folgende Gegenstände auf die

Tagesordnung:

Beilage Nr. 18: Bericht des Landes-Ausschusses betreffs Errichtung eines Spitals zu Galata; das Ministerium des Aeußeren legt sehr großen Werth darauf, daß dieser Gegenstand so schnell als möglich erledigt werde, da der steierm. Landtag beinahe der einzige ist, dessen Zustimmung noch aussteht.

Beilage Nr. 32: Bericht des Landes-Ausschusses über die vorgenommenen Neuwahlen von Landtags-Abgeordneten.

Beilage Nr. 6: Bericht des Finanzausschusses vom Jahre 1868 über die Landesfonds-Rechnungsabschlüsse pro 1867. Dieser Gegenstand wurde nämlich vom Finanzausschusse im vergangenen Jahre behandelt und erledigt; es wurde mir der Bericht darüber übergeben, wegen Mangels an Zeit konnte er aber nicht mehr vorgetragen werden.

Beilage Nr. 28: Antrag auf ein Gesetz zur Bewilligung höherer Bezirksumlagen in Stainz und Deutschlandsberg.

Beilage Nr. 24: Antrag des Landes-Ausschusses, betreffend die Subvention des Franz Josef-Vereines für die nächsten Jahre.

Beilage Nr. 3: Antrag, betreffend die Stipendien für die Handelsakademie.

Beilage Nr. 10: Antrag auf Einrechnung von Dienstjahren für den Cassier Josef Großmann bei seiner Pensionirung.

Beilage Nr. 26: Gesetz, betreffend die Bewilligung der Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband mehrerer Gemeinden.

Beilage Nr. 25: Gesetz, betreffend die Bewilligung zur Einhebung einer Auflage auf den Besitz von Hunden für die Marktgemeinde Oberzeiring.

Hiermit wären unsere heutigen Geschäfte erlediget, und ich erkläre demnach die heutige Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr.)